

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Dr. Marc Jongen, Martin Erwin Renner, Dr. Götz Frömming, Thomas Ehrhorn und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/23985 –**

### **Anschlag auf Kunstwerke und Antiken in Museen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die beispiellosen Beschädigungen auf der Berliner Museumsinsel vom 3. Oktober 2020 verursachten nach Auskunft von Christiane Haak, der stellvertretenden Generaldirektorin der Staatlichen Museen zu Berlin, den bisher „umfangreichsten Schaden an gesammelten Objekten bei den staatlichen Museen“ ([www.rbb24.de/kultur/beitrag/2020/10/berlin-reaktion-angriff-artefakte-pergamon-museums-insel.html](http://www.rbb24.de/kultur/beitrag/2020/10/berlin-reaktion-angriff-artefakte-pergamon-museums-insel.html)). Die oder der Täter konnte/n laut Medienberichten „mindestens 70 Ausstellungsstücke“ in vier Museen („Die Entweihung des Kulturerbes“, Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ), 22. Oktober 2020, S. 9; [www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/unbekannte-beschaedigen-exponate-auf-berliner-museumsinsel,SDzMZ1p](http://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/unbekannte-beschaedigen-exponate-auf-berliner-museumsinsel,SDzMZ1p)), darunter auch Gemälde des 19. Jahrhunderts, beschädigen, ohne dass ihnen bzw. ihm jemand in den Arm fiel oder sie oder er erkannt wurde/n. Das Vertrauen in die Sicherheit der Staatlichen Museen ist damit nach Ansicht der Fragesteller im hohen Maße erschüttert.

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD zum Stand der Sicherheitsmaßnahmen der Museen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) auf Bundestagsdrucksache 19/17263 hatte die Bundesregierung u. a. noch erklärt, „Gerade die aktuellen Entwicklungen“ zeigten, „dass Exponate mit hohen Materialwerten (Edelmetall, Edelsteine u. Ä.) besonders gefährdet“ seien. „Weitere Sicherheitstechnik zur Überwachung (Einbruchmeldetechnik, Videotechnik etc.) wird im Rahmen der laufenden Bauunterhaltung erneuert und verbessert. Museumsneubauten und grundinstand gesetzte Museen werden jeweils auf den aktuellen Stand der Sicherheit gebracht.“

Diese Auskunft steht aus Sicht der Fragesteller im Gegensatz zu Medienberichten im Zusammenhang mit dem Anschlag auf Kunstwerke und Antiken auf der Berliner Museumsinsel vom 3. Oktober 2020, bei dem laut einem Kriminaldirektor beim Berliner Landeskriminalamt „nur eine Überwachungskamera Bilder geliefert habe“ („Schmiere auf den Sarkophag“, Süddeutsche Zeitung, 22. Oktober 2020, S. 9). Das ist gerade mit Blick auf das „grundinstand gesetzte“ (Bundestagsdrucksache 19/17263, S. 2) und am 3. Oktober 2020 wiedereröffnete Pergamonmuseum, bei dem nach Ansicht der Fragesteller davon ausgegangen werden darf, das es dem neuesten Stand der Sicher-

heitstechnik entspricht, eine bemerkenswerte Feststellung. Festzuhalten bleibt, dass sich nach Ansicht der Fragesteller die Sicherheitsmaßnahmen im Pergamonmuseum gleich am ersten Tag der Wiedereröffnung als ineffektiv erwiesen haben.

Es dürfte deshalb offenbar auch mit dem Versuch, die nach Ansicht der Fragesteller defizitären Sicherheitsmaßnahmen an den Museen der SPK zu kaschieren, zusammenhängen, dass sowohl die Behörden als auch die SPK erst mit deutlicher Zeitverzögerung und unter dem Eindruck unmittelbar anstehender Veröffentlichungen in den Medien über die Beschädigungen auf der Museumsinsel informiert haben („Schmiere auf den Sarkophag“, Süddeutsche Zeitung, 22. Oktober 2020, S. 9).

Offensichtlich hat der Generaldirektor der Staatlichen Museen zu Berlin die „Installation zusätzlicher Kameras mit Verweis auf den Widerstand im Personalrat“ der SPK verweigert, weil die Museumsangestellten „keine Videoüberwachung“ wollten („Die Entweihung des Kulturerbes“, FAZ, 22. Oktober 2020, S. 9). Der Generaldirektor habe überdies bei der Rekrutierung den „billigsten Anbieter“ ausgewählt; die Leute hätten keine „Identifikation mit dem Job“, „auch deshalb habe die Tat unbemerkt geschehen können“ („Die Entweihung des Kulturerbes“, FAZ, 22. Oktober 2020, S. 9). Zu dieser Einschätzung passt nach Ansicht der Fragesteller auch, dass die entscheidenden „Insider-Tipps“, die zum Diebstahl der 100 Kilogramm schweren Goldmünze „Big Maple Leaf“ aus dem Bode-Museum durch Mitglieder einer Berliner Großfamilie geführt haben, offenbar von einem ehemaligen Wachmann des Bode-Museums stammten, der bei einem Subunternehmen der Sicherheitsfirma, die für die Bewachung des Museums zuständig war, angestellt war ([www.tagesspiegel.de/berlin/prozess-um-goldmuenz-diebstahl-in-berlin-bode-museum-zeigt-einbruchsversuch-nicht-an/23846872.html](http://www.tagesspiegel.de/berlin/prozess-um-goldmuenz-diebstahl-in-berlin-bode-museum-zeigt-einbruchsversuch-nicht-an/23846872.html)).

Es drängt sich aus Sicht der Fragesteller der Eindruck auf, dass mit Blick auf die Sicherheitsvorkehrungen in den Staatlichen Museen zu Berlin am falschen Ort gespart wird. Dieser Befund steht in scharfem Widerspruch zur Einschätzung der Kulturstatsministerin Monika Grütters, dass sich die Beschädigungen auf der Museumsinsel „gegen unser aller Kulturerbe“ richteten ([www.tagesspiegel.de/berlin/63-kunstwerke-in-berlin-angegriffen-museen-gehen-von-groesstem-schaden-seit-dem-zweiten-weltkrieg-aus/26294504.html](http://www.tagesspiegel.de/berlin/63-kunstwerke-in-berlin-angegriffen-museen-gehen-von-groesstem-schaden-seit-dem-zweiten-weltkrieg-aus/26294504.html)).

„Unser aller Kulturerbe“ (ebd.) wird, trotz der Wertigkeit, die ihm die Kulturstatsministerin Monika Grütters zugeschrieben hat, offenbar nicht in dem Maße geschützt, wie es seiner Wertigkeit gemäß angezeigt wäre. Dieser Befund muss mit Blick auf die Tatsache, dass die Kulturschätze Deutschland zunehmend in den Fokus von Kriminellen, Vandalen und Verwirrten geraten, nach Auffassung der Fragesteller alarmieren und nachhaltige Konsequenzen nach sich ziehen.

1. Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, welche Artefakte (inkl. möglicherweise betroffener Leihgaben aus der Sonderausstellung „Dekadenz und dunkle Träume. Der belgische Symbolismus“) in den Museen der Berliner Museumsinsel im Einzelnen am 3. Oktober 2020 während der Öffnungszeiten beschädigt wurden?
  - a) Wenn ja, welche Artefakte sind hiervor im Einzelnen betroffen (bitte nach dem jeweils betroffenen Museum aufgeschlüsselt angeben)?
  - b) Wenn nein, warum hat die Bundesregierung hiervon keine Kenntnis?

Die Fragen 1 bis 1b werden zusammen beantwortet.

Es sind insgesamt 70 Werke und Leihgaben betroffen, und zwar der Sammlungen des Ägyptischen Museums und Papyrussammlung (16 im Neuen Museum), der Antikensammlung (zwei Objekte im Pergamonmuseum, 13 Objekte im Neuen Museum und ein Objekt im Pergamonmuseum. Das Panorama), des Museums für Vor- und Frühgeschichte (zwei Objekte im Neuen Museum), der

Skulpturensammlung und des Museums für Byzantinische Kunst (drei Werke des Museums für Byzantinische Kunst im Neuen Museum), des Vorderasiatischen Museums (21 Werke, davon eine Leihgabe der Max Freiherr von Oppenheim Stiftung, Köln im Pergamonmuseum) sowie der Alten Nationalgalerie (elf Werke, darunter sechs Leihgaben aus der Sonderausstellung „Dekadenz und dunkle Träume. Der belgische Symbolismus“).

2. Wie hoch muss nach Kenntnis der Bundesregierung der entstandene Schaden bei den Beschädigungen auf der Museumsinsel quantifiziert werden? Gibt es bereits Schätzungen darüber, wie hoch die Reinigungskosten der betroffenen Artefakte veranschlagt werden müssen (bitte ausführen)?

Die Beseitigung der Verunreinigungen und der oberflächlichen Schäden an den Objekten unmittelbar nach dem Ereignis wurde durch die Restauratorinnen und Restauratoren der Staatlichen Museen zu Berlin vorgenommen. Da die Arbeiten noch nicht vollständig abgeschlossen sind, können die zusätzlichen Kosten (z. B. Sachkosten, Fremdreparaturen etc.) lediglich geschätzt werden und liegen derzeit bei ca. 50.000 Euro.

3. Kann die Bundesregierung Medienberichte bestätigen, nach der „nur eine Überwachungskamera Bilder“ über die Beschädigungen auf der Museumsinsel geliefert habe, auf denen nichts zu erkennen sei („Schmiere auf den Sarkophag“, Süddeutsche Zeitung, 22. Oktober 2020, S. 9)?

Wenn ja, welche Maßnahmen sind seitens der SPK nach Kenntnis der Bundesregierung geplant, um den Stand der Überwachungstechnik auf der Berliner Museumsinsel internationalen Museumsstandards anzupassen?

Die Aufzeichnungen einer Überwachungskamera im Neuen Museum wurden von dem zuständigen Fachkommissariat des Landeskriminalamtes Berlin (LKA Berlin) ohne Ergebnis ausgewertet. Nach einer kurzen Zeit vor dem Tattag erfolgten routinemäßige Softwareupdates des Herstellers haben die übrigen Videokameras leider lediglich Livebilder und keine Aufzeichnungen gefertigt. Dieser Defekt ist umgehend nach Entdeckung behoben worden.

Die bestehenden Sicherheits- und Ausstellungskonzepte werden regelmäßig überprüft, auch im Hinblick auf die jüngsten Ereignisse, um den sich ändernden Bedrohungslagen gerecht zu werden.

4. Wie erklärt sich die Bundesregierung, dass in einem gerade grundinstandgesetzten Museum (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) wie dem Pergamonmuseum, bei dem davon ausgegangen werden darf, dass es den neuesten Sicherheitsstandards entspricht, bereits am ersten Tag der Wiedereröffnung unbemerkt Beschädigungen an Artefakten verübt werden konnten?

In einem Museum mit Publikumsverkehr kann nicht jedes Bedrohungsszenario ausgeschlossen werden. Dies gilt auch für die Museen auf der Museumsinsel, unabhängig von ihrem baulichen Zustand.

Der Teil des Pergamonmuseums (Südflügel), der am 3. Oktober 2020 nach coronabedingter Schließung wieder geöffnet wurde, ist noch nicht saniert, sondern steht vor der Schließung und Grundinstandsetzung.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung die Sicherheitsmaßnahmen auf der Museumsinsel vor dem Hintergrund der Tatsache, dass es bei „mindestens 70“ Beschädigungen von Artefakten in Museen der SPK auf der Museumsinsel bislang keinen einzigen Zeugen gibt ([www.rbb24.de/kultur/beitrag/2020/10/berlin-reaktion-angriff-artefakte-pergamon-museumsinsel.html](http://www.rbb24.de/kultur/beitrag/2020/10/berlin-reaktion-angriff-artefakte-pergamon-museumsinsel.html); [www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/unbekannte-beschadigen-exponate-auf-berliner-museumsinsel,SDzMZ1p](http://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/unbekannte-beschadigen-exponate-auf-berliner-museumsinsel,SDzMZ1p))?

Welche Konsequenzen gedenkt die SPK nach Kenntnis der Bundesregierung mit Blick auf das bestehende Sicherheitskonzept für die Staatlichen Museen zu Berlin aus diesem Befund zu ziehen?

Die Ermittlungen des LKA Berlin dauern an. Dazu gehört auch die Zeugenermittlung.

Die Sicherheits- und Ausstellungskonzepte in den Häusern der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) obliegen den Einrichtungen und deren Fachkompetenz. Das Ausstellungskonzept, und so ist es auch internationaler Standard, sieht keine Präsentation der archäologischen Großobjekte auf Distanz und hinter Plexiglas vor, sondern mit der Möglichkeit der unmittelbaren Erfahrung durch die Besucherinnen und Besucher. Dies ist wichtiger Teil der Vermittlung bei einer öffentlichen Präsentation.

Die Einbruchdiebstähle im Bode-Museum 2017 und im Historischen Grünen Gewölbe in Dresden 2019 führten zu einer Analyse der Gefährdungssituationen und zu Maßnahmen zur Reduzierung der Gefährdung. In einer von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) gemeinsam mit dem Deutschen Museumsbund veranstalteten Sicherheitskonferenz der Museen am 23. September 2020 wurde diskutiert, wie Museen ihre Objekte künftig besser schützen und gleichzeitig in gewohnter Weise für die Öffentlichkeit zugänglich bleiben können.

6. Treffen nach Kenntnis der Bundesregierung Medienberichte zu, nach denen Beamte, die am Morgen nach den Beschädigungen auf der Berliner Museumsinsel eintrafen, den Kopf über den Standard der Sicherheitstechnik geschüttelt haben sollen und feststellten, es gebe weder „Panzerglas in den Vitrinen noch ausreichend Überwachungskameras“ („Die Entweihung des Kulturerbes“, FAZ, 22. Oktober 2020, S. 9)?

Will die SPK nach Kenntnis Bundesregierung Konsequenzen aus diesem Befund ziehen, und wenn ja, welche Maßnahmen werden erwogen (wenn nein, warum nicht)?

Der Bundesregierung ist nichts Derartiges bekannt.

7. Kann die Bundesregierung Medienberichte bestätigen, nach denen der Generaldirektor der Staatlichen Museen zu Berlin die „Installation zusätzlicher Kameras mit Verweis auf den Widerstand im Personalrat“ der SPK verweigert haben soll, weil die Museumsangestellten „keine Videoüberwachung“ wollten („Die Entweihung des Kulturerbes“, FAZ, 22. Oktober 2020, S. 9)?
  - a) Wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung die Haltung des Personalrats und die Reaktion des Generaldirektors?
  - b) Wenn nein, warum hatte die Bundesregierung von dieser Entscheidung des Generaldirektors keine Kenntnis?

Die Fragen 7 bis 7b werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung kann diese Medienberichterstattung nicht bestätigen.

Videüberwachung ist nach dem für die SPK und ihre Einrichtungen geltenden Bundespersonalvertretungsgesetz mitbestimmungspflichtig. Der Personalrat der SPK hat den Einsatz von Videokameras nicht verweigert.

8. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob die unzureichende Videoüberwachung auf der Museumsinsel auch in Zusammenhang mit Konsequenzen steht, die aus heimlichen Filmaufnahmen einer Überwachungskamera des Pergamonmuseums von der Privatwohnung der Bundeskanzlerin gezogen wurden ([www.spiegel.de/politik/deutschland/sicherheitspanne-wachleute-filmten-heimlich-merkels-wohnzimmer-a-408015.html](http://www.spiegel.de/politik/deutschland/sicherheitspanne-wachleute-filmten-heimlich-merkels-wohnzimmer-a-408015.html))?

Nach Kenntnis der Bundesregierung gibt es keinen solchen Zusammenhang.

9. Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung nach Bekanntwerden der heimlichen Filmaufnahmen von der Privatwohnung der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel (s. o.) Maßnahmen eingeleitet, um diesen Eingriff in die Privatsphäre zu unterbinden, wenn ja, welche und wenn nein, warum nicht?
  - a) Welche Konsequenzen hatte dies ggf. für das Sicherheitskonzept des Pergamonmuseums?
  - b) Stehen diese Maßnahmen in einem ursächlichen Zusammenhang mit den fehlenden Aufzeichnungen von Überwachungskameras zur Tatzeit?

Die Fragen 9 bis 9b werden zusammen beantwortet.

Das Bundeskriminalamt hat am 24. März 2006 technische Änderungen an der betroffenen Kamera vornehmen lassen, um deren Schwenkgrad so zu begrenzen, dass der Wohnbereich der Bundeskanzlerin nicht einsehbar bzw. einstellbar ist.

Auf die Videoüberwachung auf der Museumsinsel hatte diese Begebenheit keinerlei Auswirkungen. Es besteht nach Kenntnis der Bundesregierung kein Zusammenhang mit den Überwachungsvideos zur Tatzeit.

10. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob auch für die Staatlichen Museen zu Berlin die Einschätzung zutrifft, dass Museen eher in Ausstellungen als in die Sicherheit investierten, weil ihnen die Kosten für die Sicherheit zu hoch seien ([www.sueddeutsche.de/panorama/bode-museum-m-goldmuenze-maple-leaf-prozess-1.4281619](http://www.sueddeutsche.de/panorama/bode-museum-m-goldmuenze-maple-leaf-prozess-1.4281619))?
  - a) Wenn ja, welche Schlussfolgerungen hat die Bundesregierung mit Blick auf die Staatlichen Museen zu Berlin aus dieser Einschätzung bisher gezogen?
  - b) Wenn nein, hatte die Bundesregierung Kenntnis von den Entscheidungskriterien?

Die Fragen 10 bis 10b werden zusammen beantwortet.

Diese Einschätzung teilt die Bundesregierung nicht. Sicherheitskonzepte für die Museen der SPK sind hochkomplex und unterliegen der ständigen Kontrolle und Nachjustierung. Die Mittel für Sicherheitsmaßnahmen und für Ausstellungen werden getrennt veranschlagt und finanziert und stehen daher in keinem Verhältnis zueinander.

11. Kann die Bundesregierung Medienberichte bestätigen, nach denen der Generaldirektor der Staatlichen Museen bei der Rekrutierung von Sicherheitspersonal den „billigsten Anbieter“ ausgewählt haben soll („Die Entweihung des Kulturerbes“, FAZ, 22. Oktober 2020, S. 9)?
  - a) Wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung diese Entscheidung des Generaldirektors?
  - b) Wenn nein, hatte die Bundesregierung Kenntnis von den Entscheidungskriterien (bitte ausführen)?

Die Fragen 11 bis 11b werden zusammen beantwortet.

Wach- und Aufsichtsdienstleistungen sind ausschreibungspflichtig. Die fachliche Eignung und die Zuverlässigkeit im Sinne der Gewerbeordnung sind dabei entscheidende Kriterien im Rahmen der Auftragsvergabe. Erfüllt ein Anbieter diese Voraussetzungen, ist nach den gesetzlichen Vergaberegeln das wirtschaftlichste Angebot, dasjenige mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis, zu ermitteln. Die Durchführung der Vergabe und die Auswahl des Dienstleisters erfolgten nach den Anforderungen der Staatlichen Museen zu Berlin und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben durch die Zentrale Vergabestelle der SPK und nicht durch den Generaldirektor der Staatlichen Museen zu Berlin.

12. Gab es in der Vergangenheit in den Staatlichen Museen zu Berlin Fälle von Vandalismus, bei denen das Sicherheitspersonal nicht aktiv geworden ist, weil es nichts bemerkt hat und wenn ja, welche Fälle waren das (bitte nach Datum und Art des Vorfalls auflisten)?  
Welche Konsequenzen wurden aus diesen Vorfällen gezogen?

Fälle im Sinne der Fragestellung sind der Bundesregierung nicht bekannt.

13. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnis davon, dass das Sicherheitspersonal der Staatlichen Museen zu Berlin keine „Identifikation mit dem Job“ aufweise und dass die Beschädigungen von Artefakten auch deshalb „unbemerkt“ haben geschehen können („Die Entweihung des Kulturerbes“, FAZ, 22. Oktober 2020, S. 9)?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnisse darüber.

14. Hat die Bundesregierung mit Blick auf die „Identifikation“ des Sicherheitspersonals „mit dem Job“ (siehe vorhergehende Frage) das Gespräch mit dem Generaldirektor der Staatlichen Museen gesucht?
  - a) Wenn ja, welches Ergebnis hatte dieses Gespräch?
  - b) Wenn nein, warum hat die Bundesregierung nicht das Gespräch mit dem Generaldirektor gesucht?

Die Fragen 14 bis 14b werden zusammen beantwortet.

Es gab keinen Anlass für ein solches Gespräch. Das Thema Sicherheit in den Einrichtungen der SPK war Gegenstand einer eingehenden Erörterung in deren Stiftungsrat am 23. November 2020.

15. Ist der Bundesregierung bekannt, ob und inwieweit die SPK beabsichtigt, als Reaktion auf die Beschädigungen in den Staatlichen Museen zu Berlin das Sicherheitspersonal zu erhöhen?
- a) Wenn ja, in welchem Rahmen soll sich diese Personalerhöhung bewegen und inwieweit wird dabei nach Kenntnis der Bundesregierung erwogen, bei der Personalrekrutierung mit Blick auf die Vorgänge auf der Museumsinsel ein verändertes Anforderungsprofil zugrunde zu legen?
- b) Wenn nein, warum wird nach Kenntnis der Bundesregierung seitens der SPK keine Erhöhung des Sicherheitspersonals geplant?

Die Fragen 15 bis 15b werden zusammen beantwortet.

Zur Umsetzung des Hygienekonzeptes während der Corona-Pandemie war die Anzahl des Sicherheitspersonals bereits erhöht worden. Darüber hinaus ist der Umfang des Sicherheitspersonals Teil der abgestimmten Sicherheitsstrategie der Staatlichen Museen zu Berlin und wird bei der Analyse der sich ändernden Gefährdungslage betrachtet. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

16. Befürwortet die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Beschädigungen auf der Museumsinsel erhöhte Investitionen in die Sicherheitsvorkehrungen der Staatlichen Museen zu Berlin ([www.rbb24.de/kultur/beitrag/2020/10/berlin-reaktion-angriff-artefakte-pergamon-museums-inse.html](http://www.rbb24.de/kultur/beitrag/2020/10/berlin-reaktion-angriff-artefakte-pergamon-museums-inse.html))?
- a) Wenn ja, welches Budget sieht die Bundesregierung für die Umsetzung dieser Maßnahmen vor und in welche Sicherheitsbereiche genau soll investiert werden?
- b) Wenn nein, warum sieht die Bundesregierung hier keinen Handlungsbedarf?

Die Fragen 16 bis 16b werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung hat, nicht zuletzt auch im Stiftungsrat der SPK, auf die regelmäßige Überprüfung des Sicherheitskonzeptes der Staatlichen Museen zu Berlin bereits nach dem Diebstahl der Goldmünze hingewiesen und stellt ausreichende Mittel im Bauunterhalt für Sicherheitsmaßnahmen zur Verfügung. Siehe dazu auch die Antwort zu Frage 26.

17. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und inwieweit das Service- und Aufsichtspersonal der Staatlichen Museen zu Berlin regelmäßig in Sicherheitsfragen geschult wird und zwar bis hin zur Frage, was der Einzelne tun muss, um Schwachstellen zu erkennen und zu beheben ([www.kulturbewahren.de/sichern/fb/a/news/technik-ist-nur-so-sicher-wie-der-mensch/?tx\\_news\\_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx\\_news\\_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=4a4fb7394890fd5303c14c8c4ce58076](http://www.kulturbewahren.de/sichern/fb/a/news/technik-ist-nur-so-sicher-wie-der-mensch/?tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=4a4fb7394890fd5303c14c8c4ce58076))?

Das Sicherheitspersonal, das in den Staatlichen Museen zu Berlin eingesetzt wird, wird nach Mitteilung der Stiftung regelmäßig und auch ergebnisbezogen geschult. Dabei wird auf besondere Sicherheitsvorfälle hingewiesen. Entsprechende Verhaltensmaßregeln werden fortlaufend aktualisiert.

18. Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass entgegen ihrer Auskunft, dass „Sicherheits- und Servicepersonal der SPK“ bisher „nicht in Fälle des Diebstahls von Kulturgütern verwickelt“ war (S. 4, Bundestagsdrucksache 19/17263), ein ehemaliger Wachmann im Bode-Museum, der bei einem Subunternehmen der Sicherheitsfirma, die für die Bewachung des Museums zuständig war, angestellt war, dem „R.-Clan“ entscheidende Insider-Informationen – darunter der Hinweis auf eine seit 2013 defekte Alarmsicherung an genau dem Fenster, durch das die drei Mitglieder des „R.-Clans“ in das Museum eingestiegen seien – gegeben hat, die den Diebstahl der Goldmünze „Big Maple Leaf“ aus dem Bode-Museum ermöglichten ([www.tagesspiegel.de/berlin/prozess-um-goldmuenz-diebstahl-in-berlin-bode-museum-zeigte-einbruchversuch-nicht-an/23846872.html](http://www.tagesspiegel.de/berlin/prozess-um-goldmuenz-diebstahl-in-berlin-bode-museum-zeigte-einbruchversuch-nicht-an/23846872.html))?
- a) Wenn ja, wie erklärt sich die Bundesregierung in diesem Fall ihre Antwort zu Frage 7c auf Bundestagsdrucksache 19/17263, nach der Sicherheits- und Servicepersonal der SPK „nicht in Fälle des Diebstahls von Kulturgütern verwickelt“ war?
- b) Wenn nein, muss hieraus geschlossen werden, dass die Medien über Diebstähle in den Staatlichen Museen zu Berlin besser informiert sind als die Bundesregierung?

Die Fragen 18 bis 18b werden zusammen beantwortet.

Es ist zutreffend, dass das eigene Sicherheits- und Servicepersonal der SPK nicht in Fälle des Diebstahls von Kulturgütern verwickelt ist und war. Es ist weiter zutreffend, dass ein Wachmann einer externen Sicherheitsfirma, die im Bode-Museum zum Zeitpunkt des Diebstahls der Goldmünze tätig war, zu den jüngst verurteilten Straftätern im Zusammenhang mit dem Diebstahl der Goldmünze „Big Maple Leaf“ gehört.

19. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnis von den jeweiligen, auf die Anforderungen der Staatlichen Museen zu Berlin zugeschnittenen Sicherheitskonzepte und deren technische Einrichtung wie den dazugehörigen Überwachungsabläufen?
- a) Welchen Planungsumfang (Anzahl der Überwachungskameras und deren Platzierung) haben die jeweiligen Sicherheitskonzepte?
- b) Entspricht der Grad der Realisierung dem Sicherheitskonzept?
- c) Gibt es innerhalb dieses Sicherheitskonzepts in den Museen einen zentralen Überwachungsraum oder mehrere -räume, der bzw. die dem Planungsumfang entspricht bzw. entsprechen?
- d) Welchen Stand hat die Realisierung der technischen Überwachung?
- e) Gibt es ausreichend geschultes Personal, das diesen Anforderungen voll umfänglich entsprechen kann?
- f) Gibt es in den jeweiligen Museen einen eigenen Sicherheitsbeauftragten, der die Tätigkeit des Sicherheitspersonals überwacht und wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 19 bis 19f werden zusammen beantwortet.

Das Sicherheitskonzept definiert neben den Schutzziele u. a. die Funktionalitäten und Interoperabilität der verschiedenen sicherheitstechnischen und Gefahrenmeldeanlagen. Dabei werden auch die Sichtbereiche von Videokameras und ggf. die Installationsorte im Planungsverlauf zwischen den Staatlichen Museen zu Berlin, dem Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung und dem jeweiligen Planungsbüro abgestimmt. Um möglichen Tätern keinerlei Anhaltspunkte zu geben, ist das Sicherheitskonzept der Museen streng vertraulich.



Die Überwachungs- und Gefahrenmeldetechnik wird entsprechend den Sicherheitskonzepten geplant und installiert. Der Grad der Realisierung entspricht dem Sicherheitskonzept. Die Überwachungs- und Gefahrenmeldetechnik entspricht damit dem jeweiligen Stand der Technik und wird regelmäßig fortgeschrieben und aktualisiert.

Es gibt sowohl dezentrale als auch zentrale Überwachungsräume, in denen nach den Vorgaben des Sicherheitskonzepts jeweils u. a. Videomonitoring der Videoüberwachungsanlage angeordnet sind. In den zentralen Hauptwachen sind u. a. Videomonitoring der Videoüberwachungsanlagen aller zum jeweiligen Standort gehörenden Gebäude installiert. Die Überwachungsräume entsprechen dem Planungsumfang des Sicherheitskonzepts.

Es wird Personal eingesetzt, das den Anforderungen des Sicherheitskonzepts entspricht. Jeweils standortbezogen überwachen die jeweils zugeordneten Sachgebietsleiter bzw. Kontrollinspektoren die Tätigkeit des eigenen sowie des externen Sicherheitspersonals.

20. Kann die Bundesregierung Medienberichte bestätigen, nach denen die SPK die Öffentlichkeit über die Beschädigungen auf der Berliner Museumsinsel mit deutlichem zeitlichem Abstand erst dann verständigt hat, als entsprechende, einschlägige Medienberichte unmittelbar zur Veröffentlichung anstanden ([www.spiegel.de/kultur/berliner-museen-dutzen-de-ausstellungsstuecke-mit-oeliger-fluessigkeit-beschaedigt-a-8d59da7b-bb1d-4baf-80b3-3dfb29d9c659](http://www.spiegel.de/kultur/berliner-museen-dutzen-de-ausstellungsstuecke-mit-oeliger-fluessigkeit-beschaedigt-a-8d59da7b-bb1d-4baf-80b3-3dfb29d9c659))?
- a) Wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung dieses Kommunikationsgebaren der SPK?
- b) Wenn nein, aufgrund welcher anderslautender Informationen kann die Bundesregierung diese Medienberichte nicht bestätigen?

Die Fragen 20 bis 20b werden zusammen beantwortet.

Die SPK und das Fachkommissariat für Kunstdelikte des LKA Berlin hatten einvernehmlich beschlossen, aus ermittlungstaktischen Gründen gegenüber der Öffentlichkeit zunächst Zurückhaltung zu üben und die Öffentlichkeit nur im gegenseitigen Einvernehmen zu informieren. Dies ist aus Sicht der Bundesregierung nicht zu beanstanden. Das LKA hatte nach Rücksprache mit der SPK den Kontakt zu Besucherinnen und Besuchern vom 3. Oktober 2020 aufgenommen und damit zunächst einen kleineren Kreis der Öffentlichkeit informiert.

21. Zu welchem Zeitpunkt genau hat die Bundesregierung Kenntnis von den Beschädigungen auf der Berliner Museumsinsel erhalten?
- Wann genau hat die Bundesregierung entschieden, die Öffentlichkeit über diese Vorgänge zu informieren?

Die SPK hat die BKM am 6. Oktober 2020 mit der Bitte um Vertraulichkeit über die Vorfälle auf der Museumsinsel informiert. In den nachfolgenden Tagen hat die SPK der BKM regelmäßig über die neusten Erkenntnisse berichtet.

22. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung mit Blick auf die Beschädigungen auf der Museumsinsel Hinweise, die auf einen ähnlichen Fall im Kreismuseum Wewelsburg deuten, wo Mitte Juli 2020 ein Unbekannter etwa 50 Objekte ebenfalls mit einer ölhaltigen Flüssigkeit beschädigt hatte ([www.frankenpost.de/deutschlandwelt/brennpunkte/Museumsinsel-Attacke-ungeklaert;art2801,7438672](http://www.frankenpost.de/deutschlandwelt/brennpunkte/Museumsinsel-Attacke-ungeklaert;art2801,7438672))? Wenn ja, welcher Art sind diese Hinweise?

Über die Tatsache hinaus, dass eine möglicherweise vergleichbare ölhaltige Flüssigkeit verwendet wurde, gibt es keine Hinweise auf weitere Gemeinsamkeiten zwischen dem Anschlag auf die Museumsinsel und dem Vorfall im Museum Wewelsburg.

23. Hat die Bundesregierung Kenntnis von Hinweisen auf andere Täter oder Tätergruppen als die, die in Frage 21 angesprochen werden ([www.cicero.de/kultur/vandalismus-museumsinsel-pergamon-kunst-verschwoerung-mythen-attila-hildmann](http://www.cicero.de/kultur/vandalismus-museumsinsel-pergamon-kunst-verschwoerung-mythen-attila-hildmann)), und wenn ja, welcher Art sind diese Hinweise?

Es wird davon ausgegangen, dass in der Frage 23 Bezug auf die Frage 22 genommen wird.

Das LKA Berlin ermittelt in alle Richtungen. Hinweise auf andere Täter oder Tätergruppen liegen nach Kenntnis der Bundesregierung nicht vor und sind spekulativ.

24. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Indizien dafür, dass die Beschädigungen auf der Museumsinsel von einem Täter oder von mehreren Tätern verübt wurden, und wenn ja, welcher Art sind diese Indizien?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Kenntnisse vor. Das LKA Berlin ermittelt in alle Richtungen.

25. Welcher Art war nach Kenntnis der Bundesregierung die „Folge von Übergriffen“ auf der Museumsinsel, z. B. im Kolonnadenhof, von denen in den Medien berichtet wurde ([www.tagesspiegel.de/berlin/63-kunstwerke-in-berlin-angegriffen-museen-gehen-von-groesstem-schaden-seit-dem-zweiten-weltkrieg-aus/26294504.html](http://www.tagesspiegel.de/berlin/63-kunstwerke-in-berlin-angegriffen-museen-gehen-von-groesstem-schaden-seit-dem-zweiten-weltkrieg-aus/26294504.html))? Hat diese „Folge von Übergriffen“ nach Kenntnis der Bundesregierung irgendwelche Maßnahmen seitens der SPK nach sich gezogen, und wenn nein, warum nicht?

Schon im Vorfeld der Tat vom 3. Oktober 2020, insbesondere nach den Lockerungen der SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Landes Berlin im Sommer 2020, war ein sich ständig verstärkender Vandalismus im Umfeld der Museumsinsel wahrzunehmen, dem die SPK mit verstärkten Streifengängen im Außenbereich und in engem Austausch mit der Berliner Polizei begegnet ist. Seit November 2020 wird zusätzlich eine Bewachung in den Nachtstunden im Außenraum auf der Museumsinsel eingesetzt.

26. Stimmt die Bundesregierung der Einschätzung zu, dass ein Missverhältnis zwischen den immensen Kosten für Neubauprojekte für Museen der SPK wie zum Beispiel des „Museums des 20. Jahrhunderts“ und unzureichenden Investitionen in Sicherheit und Bauunterhalt für die Staatlichen Museen zu Berlin bestehe ([www.rbb24.de/kultur/beitrag/2019/10/bundesrechnungshof-berlin-kultur-museen-museumsinsel.html](http://www.rbb24.de/kultur/beitrag/2019/10/bundesrechnungshof-berlin-kultur-museen-museumsinsel.html); [www.tagesspiegel.de/kultur/die-kritik-waechst-staatliche-museen-berlin-zu-wenig-besucher-zu-viele-baustellen/23892746.html](http://www.tagesspiegel.de/kultur/die-kritik-waechst-staatliche-museen-berlin-zu-wenig-besucher-zu-viele-baustellen/23892746.html))?
- a) Wenn ja, welche Schlussfolgerungen hat die Bundesregierung bisher aus diesem Missverhältnis gezogen?
- b) Wenn nein, warum sieht die Bundesregierung hier kein Missverhältnis?

Die Fragen 26 bis 26b werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung teilt diese Einschätzung nicht. Für Maßnahmen des Bauunterhalts und zur Verbesserung der Sicherheit bei den Staatlichen Museen zu Berlin stehen ausreichend Mittel zur Verfügung. Mit den im Jahr 2020 nicht ausgereichten Mitteln stehen der SPK im Jahr 2021 über 17 Mio. Euro für Maßnahmen des jährlichen Bauunterhalts zur Verfügung. Zusätzlich werden von der Bundesregierung im Jahr 2021 in einem Sonderprogramm Bauunterhalt 11,3 Mio. Euro zum Abbau des Staus beim Bauunterhalt zur Verfügung gestellt. Diese Mittel stammen aus dem Betriebshaushalt der Stiftung, der zu 25 Prozent von den Ländern kofinanziert werden muss.

